

Geänderter Beschlussvorschlag

Beschluss:

- I. Der Rat bildet zunächst folgende Pflichtausschüsse:
 - Hauptausschuss
 - Wahlprüfungsausschuss gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW.

- II. Die Bildung aller weiteren Ausschüsse (übrige Pflichtausschüsse und freiwillige Ausschüsse) wird in die nächste Sitzung vertagt.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation werden in der ersten Ratssitzung nur der Hauptausschuss und der Wahlprüfungsausschuss gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW gebildet.